

## Merkblatt

# „Stärkung Gemeinwohlorientierter Unternehmen durch grundlegende Unterstützungsangebote“

## im Rahmen der Richtlinie

### „REACT with impact -Förderung des Sozialunternehmertums“

## Gegenstand der Förderung:

Mit dieser Förderung sollen junge gemeinwohlorientierte Unternehmen (KMU) gestärkt werden, indem die strukturellen Rahmenbedingungen für Gründungen und Wachstum von gemeinwohlorientiertem Unternehmertum verbessert werden.

Dafür sollen intermediäre, insbesondere regionale und lokale, Akteure befähigt werden, ihre Förderung für gemeinwohlorientierte Unternehmen auf- bzw. auszubauen.

Gegenstand der Förderung sind Maßnahmen zum Auf- und Ausbau von Unterstützungs- und Beratungs- und Informationsleistungen, die gemeinwohlorientierte Unternehmen und Startups, insbesondere in der Gründungs- und frühen Wachstumsphase zur Verfügung gestellt werden.

Dies können beispielsweise Maßnahmen sein,

1. zum Auf-/Ausbau des Angebots für niedrigschwellige allgemeine, grundlegende Informations- und Unterstützungsleistungen zu grundlegenden Fragen gemeinwohlorientierter Unternehmen, die zu deren Kompetenzaufbau und -erweiterung beitragen
2. die die Vernetzung gemeinwohlorientierter Unternehmen untereinander oder mit anderen relevanten Akteuren stärken,
3. die bestehende Unterstützungsformate organisatorisch optimieren und/oder ihre Angebote durch personellen Kapazitätsaufbau dauerhaft qualitativ verbessern und ausbauen können

Die geförderten Angebote sind für die Zielgruppe kostenfrei anzubieten.

Von der Förderung ausgeschlossen sind Maßnahmen, die

- ganz oder teilweise mit anderen öffentlichen Zuschüssen einschließlich Mitteln der Strukturfonds finanziert werden (Kumulierungsverbot);
- Vermittlungstätigkeiten beinhalten und/oder deren Zweck auf den Erwerb von bestimmten Waren oder Dienstleistungen gerichtet ist, die von den Zuwendungsempfängern selbst vertrieben werden (Neutralität);
- überwiegend Rechts- und Versicherungsfragen sowie steuerberatende Tätigkeiten, wie z. B. die Ausarbeitung von Verträgen, die Aufstellung von Jahresabschlüssen oder Buchführungsarbeiten zum Inhalt haben;
- überwiegend gutachterliche Stellungnahmen zum Inhalt haben;

- gegen geltende Rechtsvorschriften bzw. die Zielsetzungen des Bundes und der EU verstoßende Inhalte zum Gegenstand haben;
- überwiegend Fördermittelberatungen außerhalb einer konzeptionellen Beratung zum Inhalt haben

Das Programm „REACT with impact – Förderung des Sozialunternehmertums“ wird von der Europäischen Union als Teil der Reaktion der Union auf die COVID-19-Pandemie (REACT-EU) finanziert.

## Antragsberechtigte:

Antragsberechtigt sind wirtschaftsnahe Einrichtungen (juristische Personen des privaten oder öffentlichen Rechts) mit Expertise im Bereich der Unterstützung von (gemeinwohlorientierten) Gründerinnen und Gründern sowie (gemeinwohlorientierten) Unternehmen in der frühen Wachstumsphase.

Antragsberechtigte Zuwendungsempfänger können Institutionen öffentlicher und privater Einrichtungen sein, die sich für die Förderung von (gemeinwohlorientierten) Gründungen und Startups in ihrer Region aktiv einsetzen. Dazu zählen alle Einrichtungen aus Wirtschaft, Politik und Bildung, wie z.B. Inkubatoren, Akzeleratoren, Coworking-Spaces, Wirtschaftsförderungen, Kammern, Technologie- und Gründerzentren, Hochschulen etc.,

- die ihre KMU-Nähe, Beratungserfahrung, Netzwerkzusammenhänge sowie ihre fachliche und administrative Eignung nachweisen können
- und neben der Eignung als Organisation auch die Qualifikation des für die Erstberatung sowie Umsetzung der Maßnahmen vorgesehenen Personals darstellen können.

Die Nachweise sind im Rahmen der Antragstellung über Projektreferenzen, ggf. einen Lebenslauf, relevante Abschlüsse und Arbeitszeugnisse zu erbringen.

## Nicht antragsberechtigt sind:

- Unternehmen, über deren Vermögen ein Insolvenzverfahren beantragt oder eröffnet worden ist oder die die Voraussetzungen für die Eröffnung eines Insolvenzverfahrens erfüllen.
- Unternehmen, die vor Erhalt des Zuwendungsbescheids mit dem Vorhaben begonnen oder bereits Vereinbarungen zwischen den beteiligten Partnern rechtskräftig abgeschlossen haben.
- Unternehmen, die durch Unternehmensangehörige, durch ein mit dem Unternehmen mehrheitlich unmittelbar oder mittelbar verbundenes Beratungsunternehmen oder durch Angehörige im Sinne von § 11 Absatz 1 Nummer 1 des Strafgesetzbuchs (StGB) der Vertretungsberechtigten des Unternehmens beraten werden.

## Zuwendungsfähige Ausgaben:

Die Zuwendung wird im Wege der Projektförderung auf Ausgabenbasis in Form eines nicht rückzahlbaren Zuschusses als Vollfinanzierung gewährt. Eine Auszahlung von Vorschüssen (Anforderungsverfahren) ist dabei möglich.

Gefördert werden Personalausgaben und weitere direkte und indirekte Ausgaben.

Die förderfähigen Personalausgaben entstehen entweder für den Ausbau bestehender Beratungs- und Unterstützungsangebote oder zum Aufbau neuer Angebote.

Die Höhe der zu fördernden Personalausgaben ist zu begründen und muss in einem angemessenen Verhältnis zur Größe der vorhandenen Strukturen bzw. des geplanten Ausbaus des Unterstützungsangebotes stehen.

Zur Höhe der Förderungen:

a) Projektbezogene Personalausgaben:

Es werden Stundensätze für folgende Gruppen von Beschäftigten als Standardeinheitskosten (SEK) kalkuliert:

- Projektleitende **42,38 €**
- Mitarbeitende mit Schlüsselfunktion **31,83 €**
- Verwaltungspersonal **26,34 €**

Bei Personen, deren Arbeitszeit zu 100% dem ESF-Projekt zugeordnet ist, wird auf einen Tätigkeits- bzw. Zeitaufweis verzichtet. Dies ist unabhängig vom Umfang des Beschäftigungsverhältnisses beim Projektträger und gilt mithin sowohl für in Vollzeit als auch in Teilzeit beschäftigte Personen (z. B. 20 Wochenstunden Anstellung beim Projektträger und somit 20 Wochenstunden Abordnung zum ESF-Projekt).

Bei Personen, die teilzeitig für das ESF-Projekt abgeordnet sind und mithin im Rahmen ihrer Beschäftigung nur anteilig in einem Projekt tätig sind, wird ein fester Prozentsatz der für das Projekt aufgewendeten Arbeitszeit pro Monat als Nachweis für die Projektanordnung herangezogen werden (z. B. 40 Wochenstunden Anstellung beim Projektträger, davon 20 Wochenstunden Abordnung zum ESF-Projekt: fester Prozentsatz beträgt 50 %).

Als Nachweis der Projektanordnung sind vom Projektträger der Arbeitsvertrag und/oder ein Anordnungsbescheid mit der Angabe des entsprechenden Prozentsatzes vorzulegen.

Die maximal förderfähige Arbeitszeit für eine Vollzeitbeschäftigung beträgt 1.720 h/ Jahr.

b) Alle weiteren direkten und indirekten Ausgaben im Zusammenhang mit der Projektdurchführung (Sachausgaben, Verbrauchsmaterialien, Reisekosten, Öffentlichkeitsarbeit etc.) werden als Pauschalsatz in Höhe von 40 % der zuwendungsfähigen direkten Personalkosten gefördert. Damit sind die förderfähigen Restkosten des Vorhabens abzudecken. Ein Nachweis über diese Kosten ist nicht vorzulegen.

Die Förderung endet spätestens mit dem 31.12.2023, sämtliche förderfähigen Ausgaben müssen bis zum 31.12.2023 getätigt und alle Zuwendungen ausgezahlt worden sein. Die Abrechnung hat bis spätestens 15.01.2024 mit einem vollständigen Verwendungsnachweis zu erfolgen.

## Antragsverfahren:

Das Förderverfahren ist einstufig angelegt, ein Antrag muss folgende Punkte berücksichtigen:

- Konzept (u.a. Kurzbeschreibung, Zielsetzung, Zielgruppe, inhaltliche Ansätze, geplante(s) Format(e)),
- Zeitplan
- Voraussichtlicher Umfang der Maßnahmenkosten und Zuwendungsbedarf
- Kurzportrait des Bewerbenden und seiner bzw. ihrer Befähigung zur Durchführung der geplanten Maßnahmen.

Bei der Antragstellung sind folgende Qualitätskriterien nachzuweisen:

- die fachliche und administrative Kompetenz des Antragstellers zur Durchführung der Maßnahmen;
- eine gesonderte Aufzeichnung und Abrechnung der Fördermittel im Rahmen des Rechnungswesens.

Über die Förderung entscheidet das BMWK nach pflichtgemäßem Ermessen. Zuwendungsempfänger können grundsätzlich nur einmal innerhalb der Förderaufrufs gefördert werden.

Über die Förderung wird mittels einer Bewertung des Antrags anhand folgender Kriterien entschieden:

<p>I.       Maßnahmenkonzept: Qualität (qualitativ, quantitativ und zeitlich) der zu erwartenden Leistung, diese setzt sich zusammen aus:</p> <ol style="list-style-type: none"><li>1. Ziel- und Maßnahmenbeschreibung sowie Methoden zu deren geplanter Umsetzung und detaillierte Darstellung zum Maßnahmenablauf/Zeitplan</li><li>2. Beschreibung der Zielgruppe und Darstellung des geplanten Zugangs potentieller Teilnehmenden / KMU</li><li>3. Erfahrungen des Antragstellers in der Maßnahmenthematik (Referenzen)</li><li>4. Plan zur Wirkungsorientierung und Monitoring (Beschreibung, wie die Maßnahme die gewünschte Wirkung der Stärkung gemeinwohlorientierter Unternehmen erreichen wird und welche konkreten Outputs erreicht werden))</li><li>5. Beschreibung der Multiplikatoren-Wirkung: Einbindung von vorhandenen Netzwerken und (regionalen) Kooperationspartnern</li></ol>
<p>II.       Personalkonzept: Beschreibung der Anforderungen an die Qualifikation der Mitarbeiter/innen (fachliche Eignung und praktische Erfahrung) und Verfügbarkeit des entsprechenden Personals</p>
<p>III.      Maßnahmenkosten: Plausibilität der geplanten Kosten</p>